

Inhaltsverzeichnis

Zur Bestellung der Abholung von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Metallschrott finden Sie in der Kalendermitte entsprechend vorgedruckte Postkarten.

Deckblatt: Grußwort des Landrats

Abfallentsorgung und Brandschutz

Januar: Inhaltsverzeichnis

Kontaktdaten und Öffnungszeiten öffentlicher Abfallentsorgungsanlagen

Februar: Behälterbereitstellung im Winter

Hinweise zur Bereitstellung der Abfallbehälter bei winterlichen Witterungsverhältnissen

März: Anlieferung von Abfällen auf den Betriebshöfen

Welche Abfälle können auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau angeliefert werden?

April: Anlieferung von Bauabfällen

Welche Bauabfälle können auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau angeliefert werden?

Mai: Kostenfreie Abfall-App des Landkreises

Informationen zur kostenfreien Abfall-App des Landkreises Nordsachsen – dem digitalen Terminplaner

Juni: Meldepflichten Grundstückseigentümer

Meldepflichten der Grundstückseigentümer gegenüber der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH

Juli: Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus

Hinweise zur gefahrlosen Entsorgung von Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus

August: Wichtige Hinweise

Wichtige Hinweise zur Benutzung von Restabfallbehältern; wichtige Hinweise zur Entsorgung von Altmedikamenten

September: Entsorgung von Schadstoffen

Annahmeterminale für die Entsorgung von Schadstoffen auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau

Oktober: Tourenplan Gelber Sack

Termine für die Abholung Gelber Sack

November: Tourenplan Restabfallbehälter (Mülltonne)

Termine für die Leerung der 80-l-, 120-l- und 240-l-Restabfallbehälter sowie Abholung der Restabfallsäcke

Dezember: Tourenplan Blaue Tonne (Papiertonne)

Termine für die Leerung der Blauen Tonne (Papiertonne)

Anhang: Tourenplan Baum- und Heckenschnitt

Termine für die Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen; Annahmestellen/-zeiten

Kontaktdaten

Abfallwirtschaft
Torgau-Oschatz GmbH
Gewerbering 51
D-04860 Torgau

Telefon 0 34 21-7 73 00 11
Telefax 0 34 21-7 73 00 50

E-Mail kontakt@ato-online.de
URL www.ato-online.de

Sprechzeiten

Dienstag	9.00–12.00 Uhr 13.00–15.30 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr 13.00–16.30 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

Öffentliche Abfallentsorgungsanlagen

Betriebshof Torgau

Gewerbering 51
04860 Torgau

Waage 0 34 21-7 73 00 40
Einsatzleitung 0 34 21-7 73 00 23
0 34 21-7 73 00 24

- Wertstoffhof
- Kompostieranlage
- Kommunale Sammelstelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Stationäre Annahmestelle für Schadstoffe
- Abfallumladestation

Betriebshof Rechau-Zöschau

Am Blauen Berg 1
04758 Oschatz (B6 Richtung Riesa)

Waage 0 34 35-92 13 59
Einsatzleitung 0 34 35-93 29 44

- Wertstoffhof
- Kompostieranlage
- Kommunale Sammelstelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Stationäre Annahmestelle für Schadstoffe
- Abfallumladestation

Aus betrieblichen Gründen können die Öffnungszeiten variieren. Etwaige Änderungen werden unter www.ato-online.de unter Aktuelles bekanntgegeben.

Öffnungszeiten für beide Betriebshöfe

Januar, Februar sowie November, Dezember

Montag–Freitag: 8.00–16.00 Uhr
Samstag: 8.00–12.00 Uhr

März–September

Montag: 8.00–17.00 Uhr
Dienstag: 8.00–17.00 Uhr
Mittwoch: 8.00–17.00 Uhr
Donnerstag: 8.00–18.00 Uhr
Freitag: 8.00–17.00 Uhr
Samstag: 8.00–12.00 Uhr

Oktober

Montag–Freitag: 8.00–17.00 Uhr
Samstag: 8.00–12.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: **Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH**
Redaktionsschluss: 11. Januar 2024
Layout/Gestaltung: ITAE LAB. \ Dipl. Ing. S. Schleier, Leipzig
Satz: ITAE LAB. \ Dipl. Ing. S. Schleier, Leipzig
Druck: Möller Druck und Verlag GmbH, Ahrensfelde

Vorderseiten: René Tilgner, Schmannewitz
Rückseiten: ITAE LAB. \ Dipl. Ing. S. Schleier, Leipzig
Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH
Abfall+ GmbH & Co. KG

Der A.TO-Abfallkalender wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

viele Haushalte informieren sich über die Abfall-App oder unter www.ato-online.de über ihre Entsorgungstermine oder die Abgabemöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen. Aber auch im digitalen Zeitalter ist für Einwohnerinnen und Einwohner der Abfallkalender weiterhin ein

zuverlässiger Ratgeber für die richtige Entsorgung der im Haushalt anfallenden Abfälle. Darüber hinaus widmet er sich jeweils Themen, die nicht digital zu finden sind.

Der vorliegende Kalender enthält 13 Motive, die einen kleinen Streifzug durch die sächsische Feuerwehrgeschichte abbilden. Hier stellt sich die Frage, was verbindet die Abfallwirtschaft mit dem Feuerwehrewesen in Sachsen?

Das Team der A.TO GmbH hat in den vergangenen Jahren die ehrenamtliche Tätigkeit der Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr zu schätzen gelernt. Zum Glück sind größere Schadensereignisse, wie der Brand der Abfallumladestation in Rechau-Zöschau im Jahr 2018, bei dem über 100 Kameradinnen und Kameraden verschiedener Ortswehren mehrere Tage im Einsatz waren, nicht mehr aufgetreten.

In mehreren Fällen, wie bei Selbstentzündungen der eingesammelten Abfälle in den Entsorgungsfahrzeugen, war es jedoch auch in den letzten Jahren dem rechtzeitigen Einsatz der Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr zu verdanken, dass die Funktionsfähigkeit der Abfallwirtschaft nicht beeinträchtigt wurde.

Auch Sie können zum vorbeugenden Brandschutz einen wichtigen Beitrag leisten. Eine Vielzahl von Bränden in der Abfallwirtschaft ist aktuell auf die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus zurückzuführen, deren unsachgemäßer Umgang zu einer erhöhten Brandgefährdung führt. In welchen Geräten diese enthalten und wie diese schadlos zu entsorgen sind, finden Sie auf der Juli-Rückseite.

Abschließend möchte ich Sie auf die Möglichkeit eines Besuches der Feuerwehrhistorischen Ausstellung in Schmannewitz oder des Sächsischen Feuerwehrmuseums in Zeithain hinweisen.

Ihr

Kai Emanuel
Landrat des Landkreises Nordsachsen



Sächsisches Feuerwehrmuseum Zeithain

Abendrothstraße 12a, 01619 Zeithain

Kontakt

Telefon: 03525-7786287; 0179-7871602

E-Mail: feuerwehrmuseum-zeithain@gmx.de

Internet: www.feuerwehrmuseum-zeithain.de

Zum Vorwort

Die Geschichte der Feuerwehr ist zugleich auch die Geschichte der Gesellschaft. Seit 1841 in Meißen die erste freiwillige Feuerwehr gegründet wurde, die übrigens auch die erste Bürgergemeinschaft in Deutschland war, ist sie noch heute unentbehrlich und ersatzlos.

Diese Geschichte wird im Sächsischen Feuerwehrmuseum Zeithain und der dazugehörigen feuerwehrhistorischen Ausstellung in Schmannewitz gepflegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In diesem Kalender sind kleine Ausschnitte der über 3 000 m² umfassenden Ausstellung abgebildet.

Ihrem Motto entsprechend wird RETTEN – LÖSCHEN – BERGEN – SCHÜTZEN von keiner anderen Organisation wahrgenommen. Und dies freiwillig und unentgeltlich von über 40.000 Mitgliedern allein in Sachsen.

Maßgeblich an der Erstellung und Auswahl der feuerwehrhistorischen Fotomotive war Kamerad Hauptbrandmeister Hans-Jürgen Ebert aus Schmannewitz beteiligt, der viel zu früh im Mai 2023 verstarb.

Hinweise zur Bereitstellung der Abfallbehälter bei winterlichen Witterungsverhältnissen

Freier Zugang zu den Abfallbehältern

Unsere Mitarbeiter leeren pro Tour mehrere Hundert Abfallbehälter. Tragen Sie bitte durch einen freien Zugang am Straßenrand dazu bei, dass Ihr Behälter entleert werden kann.



Eingeschränkte Befahrbarkeit von Straßen

Bei Schnee- und Eisglätte können Straßen unter Umständen nicht wie in anderen Jahreszeiten befahren werden.

Ebenso muss eine Mindestfahrbreite von 3,55 m für ein gefahrloses Befahren vorhanden sein.

Kann das von Ihnen bewohnte Grundstück vorübergehend nicht angefahren werden, dann beachten Sie bitte folgende Hinweise:



- Nutzen Sie für Ihre **Restabfälle** vorübergehend den orangenen **120-Liter-Restabfallsack**, der dann am nächsten Entleerungstag zur Abholung bereitgestellt werden kann. Die gebührenpflichtigen Restabfallsäcke sind auf unseren Betriebshöfen in Torgau und Rechau-Zöschau erhältlich bzw. in weiteren Verkaufsstellen (siehe www.ato-online.de/entsorgung/verkaufsstellen-restabfallbehaelter).



- Papier und Pappe am nächsten Entleerungstag möglichst gebündelt neben der blauen Papiertonne bereitstellen.

Angefrorene Abfälle – vermeiden Sie unnötigen Ärger!

- Sammeln Sie Ihre Restabfälle in Kunststoffbeuteln oder hängen Sie in Ihren Restabfallbehälter einen handelsüblichen 240-Liter-Abfallsack aus Kunststoff ein.








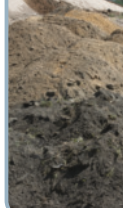






Damit verhindern Sie u. a. das Anfrieren von Asche und anderen feuchten Abfällen im Behälter. Darüber hinaus bleibt Ihr Restabfallbehälter sauber.

Stellen Sie bitte Ihren Restabfallbehälter und auch den Pappe-/Papierbehälter immer mit dem Griff zur Fahrbahnkante bereit. Somit können unsere Mitarbeiter zügig Ihre Behälter entleeren und die Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs bleibt gering. Vielen Dank!



Welche Abfälle können auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau angeliefert werden?

Die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH hält für die privaten Haushalte und andere Abfallerzeuger (z. B. Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen) ein breites Entsorgungsangebot auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau (*Anschriften und Öffnungszeiten siehe Januar-Rückseite*) vor. Hier können folgende Abfälle angeliefert werden:

<p>Metallschrott</p>  <p>Kostenfreie Annahme für private Haushalte und andere Abfallerzeuger</p>	<p>Dämmstoffe</p>  <p>Entsorgungskosten: siehe wichtige Hinweise</p>	<p>Altreifen</p>  <p>Pkw-Reifen mit und ohne Felge, Moped-/Motorradreifen, Fahrradreifen</p> <p>Entsorgungskosten: siehe wichtige Hinweise</p>
<p>Pappe/Papier/Kartonagen</p>  <p>Kostenfreie Annahme für private Haushalte und andere Abfallerzeuger</p>	<p>Gläser/Flaschen</p>  <p>Kostenfreie Annahme für private Haushalte und andere Abfallerzeuger</p>	<p>Leichtverpackungen – Gelber Sack</p>  <p>Kostenfreie Annahme für private Haushalte und andere Abfallerzeuger</p>
<p>unbelasteter mineralischer Bauschutt</p>  <p>Entsorgungskosten: siehe wichtige Hinweise</p>	<p>asbesthaltiger Baustoff</p>  <p>Informieren Sie sich vor der Anlieferung bitte über die Annahmebedingungen unter: 0 34 21-773 00 23</p> <p>Entsorgungskosten: siehe wichtige Hinweise</p>	<p>unbelasteter Erdaushub</p>  <p>Auf dem Betriebshof Rechau-Zöschau sind nur Kleinanlieferungen bis max. 1 t möglich!</p> <p>Entsorgungskosten: siehe wichtige Hinweise</p>
<p>Kohlenteer und teerhaltige Produkte Dachpappe</p>  <p>Entsorgungskosten: siehe wichtige Hinweise!</p>	<p>PVC-freie Kunststoffabfälle (ohne „GRÜNER PUNKT“)</p>  <p>Kostenfreie Annahme für private Haushalte und andere Abfallerzeuger</p>	<p>Elektro- und Elektronikaltgeräte</p>  <p>z. B. Waschmaschinen, Kühlschränke, Fernsehgeräte</p> <p>Kostenfreie Annahme für private Haushalte und andere Abfallerzeuger</p>
<p>Schadstoffe</p>  <p>z. B. Holzschutzmittel, Säuren, Lösemittel, Laugen, Leuchtstoffröhren etc. >> vollständiger Umfang: siehe September-Rückseite</p> <p>Kostenfreie Annahme für private Haushalte und andere Abfallerzeuger</p>	<p>Sperrmüll (in haushaltsüblichen Mengen)</p>  <p>Bei der Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten hat der Anlieferer den Nachweis seines Wohnsitzes im Landkreis Nord-sachsen durch Vorlage des Personalausweises zu erbringen.</p> <p>Kostenfreie Annahme für private Haushalte und andere Abfallerzeuger</p>	<p>Baum-/Heckenschnitt, Laub und Rasen</p>  <p>Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer maximalen Länge von 2,00 m</p> <p>Die Anlieferung aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen ist kostenpflichtig!</p> <p>Kostenfreie Annahme für private Haushalte</p>

Wichtige Hinweise:

Für bestimmte hier aufgeführte Abfallarten wird die Entsorgung über Gebühren finanziert.

Bei einem weiteren Teil der oben aufgeführten Abfallarten (z. B. Dämmstoffe, Bauschutt, Dachpappe, Erdaushub und Altreifen) erfolgt die Entsorgung durch die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH, die dafür privatwirtschaftliche Preise erhebt.

Die aktuellen Preise finden Sie unter: [www.ato-online.de/Gebühren und Preise](http://www.ato-online.de/Gebühren%20und%20Preise)

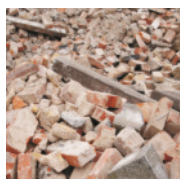


Anlieferung von Bauabfällen auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau

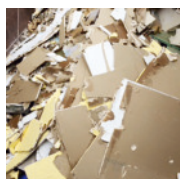
Auf dem Betriebshof Torgau betreibt die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH ein immissionsschutzrechtlich genehmigtes Zwischenlager, auf dem folgende Abfallarten kostenpflichtig angeliefert werden können:



Erdaushub



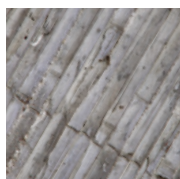
Bauschutt, Fliesen, Ziegel



Gipsabfälle

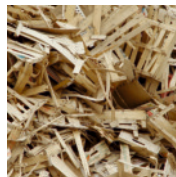


Gasbeton, Porenbeton



Beton, absolut sortenrein
ohne Gas- und Porenbeton
max. Kantenlänge 60 cm

Auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau können darüber hinaus u. a. auch folgende Bauabfälle kostenpflichtig angeliefert werden:



Altholz

Zugelassene Altholzkategorien AI bis AIII gemäß Altholzverordnung



Wurzelstöcke ohne Erdanhaftungen



Dachpappe



Dämmmaterial

ohne gefährliche Stoffe



asbesthaltige Abfälle

Anlieferung: verpackt in Big-Bags



Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie:

Auf dem **Betriebshof Rechau-Zöschau** ist die Annahme der oben benannten Abfallarten auf **1 t pro Anlieferung** begrenzt!

Bei der Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen und Dachpappe von insgesamt **mehr als 2 t jährlich** sind die Bestimmungen der Nachweisverordnung zu beachten!



Wichtiger Hinweis



Zwischenlager für bestimmte Bauabfälle auf dem Betriebshof Torgau

Telefonische Auskünfte zu vorstehenden Sachverhalten sowie weitere Informationen erhalten Sie durch die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH unter:

0 34 21-7 73 00 23

und

0 34 35-92 13 59

Die aktuellen Annahmepreise für die hier genannten Abfallarten finden Sie auf unserer Internetseite unter:

[www.ato-online.de/Gebühren und Preise](http://www.ato-online.de/Gebühren%20und%20Preise)

Die kostenfreie Abfall-App des Landkreises Nordsachsen – der digitale Terminplaner

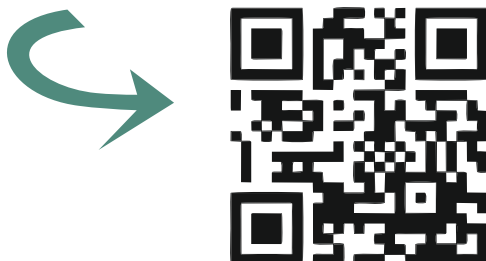
► Neben dem bewährten Abfallkalender kann die Abfall-App des Landkreises Nordsachsen für das Vormerken bzw. Erinnern der Leerungstermine der 80-, 120- und 240-Liter-Restabfallbehälter, der 240-Liter-Papierbehälter und der Abholung des Gelben Sacks genutzt werden. Darüber hinaus enthält die Abfall-App die Termine für die Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt einschließlich Rasen und Laub sowie für die Abgabe von Schadstoffen auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau. Die Applikation, die auch noch viele weitere Entsorgungshinweise beinhaltet, kann auf jedem Smartphone und Tablet mit den Betriebssystemen iOS oder Android geladen werden.

Der Zugang zur Abfall-App

Sie haben zwei Möglichkeiten, um die Applikation auf einem mobilen Endgerät zu installieren:

1. QR-Code scannen

Entweder scannen Sie den hier abgebildeten QR-Code mithilfe Ihres Tablets oder Mobilfunktelefons



2. App installieren über den App- bzw. Play-Store

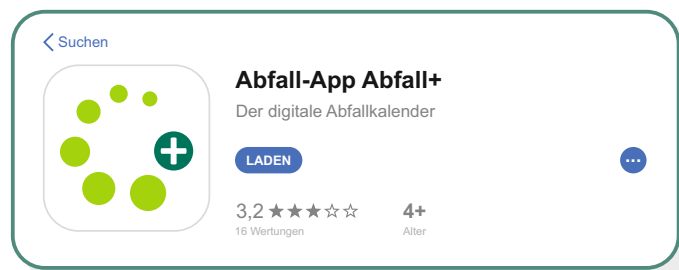
Für die Installation der App suchen Sie im App-Store von iTunes oder im Play-Store von Google nach „Abfallapp“ von Abfall+.

Nach der Installation wählen Sie im nächsten Schritt das Bundesland und danach den Landkreis Nordsachsen aus.

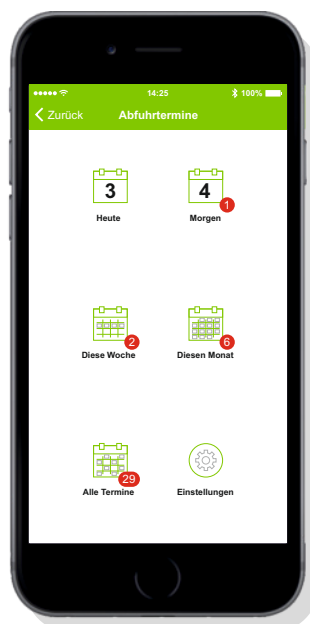
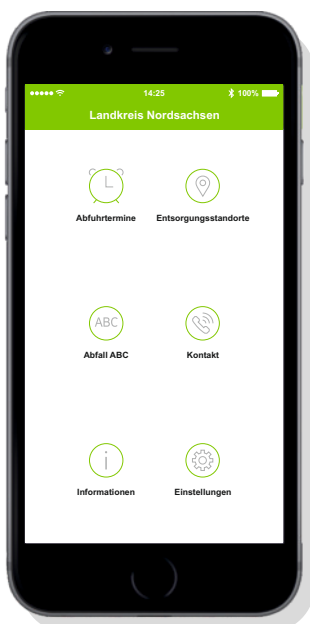
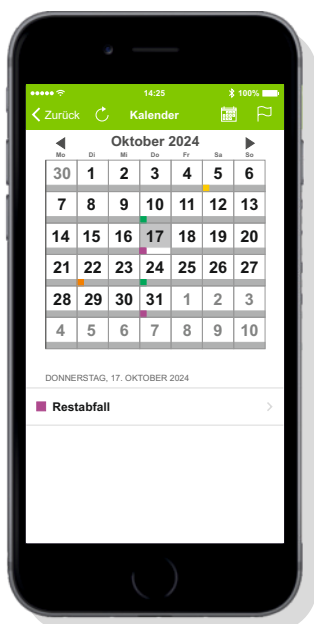
Nun müssen Sie nur noch den persönlichen Standort hinterlegen, damit in der App eine Zuordnung erfolgen kann, die Sie an die richtigen Termine erinnert.



Abfall-App Abfall+ im Google Play Store



Abfall-App Abfall+ im iTunes App Store



Stets rechtzeitig informiert über die Abhol- bzw. Entsorgungstermine Ihrer Abfälle – mit der Abfall-App des Landkreises

Meldepflichten der Grundstückseigentümer gegenüber der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH

Aufgrund von § 15 Absatz 10 i. V. m. § 20 der Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Nordsachsen* obliegen dem Grundstückseigentümer oder dem von ihm beauftragten Verwalter gegenüber der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH folgende **Meldepflichten**:

● An- bzw. Abmeldung von Restabfall- und Pappe-/Papierbehältern bei Zu- oder Wegzügen auf das bzw. vom jeweiligen Grundstück

> Formular A-B-W

Der Grundstückseigentümer entscheidet selbst darüber, ob bei Wegzügen die bisher genutzten Behälter auf dem Grundstück für etwaige Nachmieter verbleiben oder ob diese von der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH abgeholt werden sollen.

● Anzeige Eigentümerwechsel bei Wohngrundstücken

> Formular A-W-W

● Anzeige einer Adressänderung des Grundstückseigentümers als Gebührenbescheidempfänger

> Formular A-A-E

Wie komme ich an die Formulare?

Die entsprechenden Formulare sind digital auf unserer Website (www.ato-online.de) abrufbar unter:

\Downloads\Anträge & Formulare

Bei Bedarf können die Formulare auch telefonisch bei der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH angefordert werden:

0 34 21-7 73 000

Wichtiger Hinweis!

Die Behälternummern der Abfallbehälter wurden durch die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH dem jeweiligen Grundstückseigentümer zugeordnet.

Deshalb ist es nicht gestattet, Restabfall- oder Pappe-/Papierbehälter bei Um- bzw. Wegzug an den neuen Wohnort mitzunehmen.

Die Gestellung bzw. Abholung von Restabfall- und Pappe-/Papierbehältern erfolgt ausschließlich durch den Behälterdienst der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH entsprechend den Angaben des Grundstückseigentümers/Verwalters anhand des Formulars A-B-W.

*Bei Umzügen
nicht mitnehmen!**



***Behälter für Restabfall sowie für Pappe/Papier verbleiben bei Umzug auf dem Grundstück!**

<p>Formular für Wohngrundstücke 80-/120-/240-Liter-Restabfallbehälter sowie 240-Liter-Pappe-/Papierbehälter</p> <p>A-B-W-1 Seite 1 von 4</p> <p>Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise auf unserer Internetseite unter: http://www.ato-online.de/Datenschutz. Bei Bedarf können Sie die Datenschutzhinweise bei der A.TO GmbH auch schriftlich anfordern.</p> <p>Empfangdatum: _____ Sachbearbeiter: _____</p> <p>Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH Gewerberg 51 04860 Torgau</p> <p>E-Mail: neumann@ato-online.de wittenberg@ato-online.de Telefon: 03421/77 41 06-62/63 Telefax: 03421/77 41 06-69</p> <p><input type="checkbox"/> Anmeldung <input type="checkbox"/> Abmeldung <input type="checkbox"/> Zusatzgestaltung (Stiftungsfälle oder sonstiges)</p> <p>Grundstücksdaten (Bei mehreren Grundstücken jeweils geordnete Formulare ausfüllen) Kassenzeichen: _____ (Nur ankreuzen, wenn bereits bekannt) PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____ Straße: _____ Hausnummer: _____</p> <p>Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Einwohner mit: Hauptwohnsitz: _____ Nebenwohnsitz: _____</p> <p>Bei erstmaligem Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung (z. B. Bezug eines neu errichteten Wohnhauses) oder erneuten Anschluss eines zwischenzeitlich unbewohnten Grundstückes werden vom Grundstückseigentümer die folgenden Angaben benötigt:</p> <p>Datum des Bezuges: _____</p> <p>Bitte fügen Sie eine Kopie der Seiten des notariellen Kaufvertrages oder des Grundbuchauszuges bei, die Ihr Eigentum an dem Grundstück bzw. den Kauf des Grundstückes belegen.</p> <p>Grundstückseigentümer - Adressdaten Name: _____ Vorname: _____ (Firma) _____ (Geschäftsführer) _____</p>	<p>Anzeige Adressänderung</p> <p>A-A-E Seite 1 von 2</p> <p><input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer <input type="checkbox"/> Grundstücksverwalter (Geldfremde bitte ankreuzen)</p> <p>Empfangdatum: _____ Sachbearbeiter: _____</p> <p>Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH Gewerberg 51 04860 Torgau</p> <p>E-Mail: info@ato-online.de Telefon: 03421/77 41 06-60 Telefax: 03421/77 41 06-69</p> <p>Grundstücksdaten (Bei mehreren Grundstücken jeweils geordnete Anzeige oder Abmeldung (Formular A-B-W) der Grundstücke beifügen) Kassenzeichen: _____ (Nur nicht bekreuzen, bitte unter 03421/77 41 06 60 telefonisch abfragen) PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____ Straße: _____ Hausnummer: _____</p> <p>Bisherige Adressdaten - Grundstückseigentümer/Grundstücksverwalter Name: _____ Vorname: _____ (Firma) _____ (Geschäftsführer) _____ PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____ Straße: _____ Hausnummer: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____ Telefax: _____</p>	<p>Anzeige Eigentümerwechsel bei Wohngrundstücken</p> <p>A-W-W Seite 1 von 3</p> <p>Empfangdatum: _____ Sachbearbeiter: _____</p> <p>Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH Gewerberg 51 04860 Torgau</p> <p>E-Mail: info@ato-online.de Telefon: 03421/77 41 06-60 Telefax: 03421/77 41 06-69</p> <p>Grundstücksdaten (Bei mehreren Grundstücken jeweils geordnete Anzeige oder Abmeldung (Formular A-B-W) der Grundstücke beifügen) Kassenzeichen: _____ (Nur nicht bekreuzen, bitte unter 03421/77 41 06 60 telefonisch abfragen) PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____ Straße: _____ Hausnummer: _____</p> <p>Bisheriger Grundstückseigentümer - Adressdaten Name: _____ Vorname: _____ (Firma) _____ (Geschäftsführer) _____ PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____ Straße: _____ Hausnummer: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____ Telefax: _____</p>
---	---	--

*digital abrufbar unter: www.ato-online.de/Downloads/Satzungen

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.ato-online.de/downloads/antraege-formulare

Gefahrlose Entsorgung von Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus



Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus können bei unsachgemäßer Benutzung, Lagerung und Entsorgung Brände verursachen!

In welchen Geräten befinden sich Lithium-Batterien?

Lithiumhaltige Batterien enthalten z. B. Notebooks, Laptops, Tablets, Smartphones und Handys sowie Kameras. Sie sind auch in Fernsteuerungen und Fernbedienungen von Spielzeugen und Drohnen sowie in medizinischen Geräten zu finden.

Wo finden Lithium-Ionen-Akkus Anwendung?

Diese dienen u. a. als Energiequelle für E-Bikes, Pedelecs oder E-Scootern.

Wo können gebrauchte – auch beschädigte – Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus entsorgt werden?

Im Gegensatz zu Lithium-Ionen-Akkus sind **Lithium-Batterien** gekapselt und können in der Hand gehalten werden. Sie können auf den A.TO-Betriebshöfen in Torgau und Rechau-Zöschau sowie bei Vertreibern von Neubatterien (Handel) unentgeltlich zurückgegeben werden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Batteriegesetz ist jeder Vertreter verpflichtet, vom Endnutzer **Lithium-Ionen-Akkus** unentgeltlich zurückzunehmen. Eine Abgabemöglichkeit auf den A.TO-Betriebshöfen besteht nicht.

Kennzeichnung

Lithiumhaltige Batterien und Akkus sind in der Regel an der Kennzeichnung „Li“ oder „Li-Ion“ zu erkennen.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- ▶ Gebrauchte – auch beschädigte – lithiumhaltige Batterien und Akkus gehören nicht in den Restabfallbehälter (Hausmüll).



- ▶ Bei der Entsorgung von Elektroaltgeräten, welche Batterien und Akkus enthalten, sind diese – soweit möglich – vorher aus dem Gerät zu entnehmen.
- ▶ Kleben Sie vor der Entsorgung die Pole ab, um einen äußeren Kurzschluss zu vermeiden.

Wussten Sie schon, dass Batterien und Akkus wertvolle Metalle wie Nickel, Kobalt, Lithium, Mangan, Kupfer und Aluminium enthalten und ausschließlich dem Recycling zugeführt werden?

Wichtige Hinweise zur Benutzung der Restabfallbehälter

- Die bereitgestellten Restabfallbehälter befinden sich im Eigentum der A.TO GmbH. Eine lange Verfügbarkeit der Restabfallbehälter durch eine sachgemäße Benutzung trägt zur Kostenminimierung bei.
- Das Einbringen von heißen bzw. glühenden Abfällen (z. B. Asche) in die Restabfallbehälter ist nicht zulässig.
- Die Nutzer der Restabfallbehälter haben in geeigneter Weise sicherzustellen, dass ein Festfrieren der Abfälle am Behälterrand bzw. -boden ausgeschlossen ist (z. B. feuchte Abfälle in Kunststoffbeutel verpacken).
- Aus gebührenrechtlichen Gründen sind folgende zulässige Füllgewichte bei der Benutzung der Restabfallbehälter zu beachten:
- Veränderungen an den Restabfallbehältern durch den Nutzer, wie z. B. das Anbringen von Bohrungen oder die farbliche Kennzeichnung der Restabfallbehälter, sind unzulässig. Derart beschädigte Restabfallbehälter werden kostenpflichtig durch die A.TO GmbH ausgetauscht.
- Soll Ihr 80-Liter-, 120-Liter- bzw. 240-Liter-Restabfallbehälter entleert werden, ist dieser am Entsorgungstag an der Begrenzung zur Fahrbahnkante bereitzustellen. Damit ist für unsere Mitarbeiter eindeutig erkennbar, dass Ihr Restabfallbehälter entleert werden soll.

Restabfallbehälter/ Restmüllsack	maximal zulässiges Füllgewicht	Gesamtgewicht (max. zul. Füllgewicht + Behältereigengewicht)
80-Liter-Restabfallbehälter	28 kg	35 kg
120-Liter-Restabfallbehälter	36 kg	47 kg
240-Liter-Restabfallbehälter	72 kg	86 kg
1100-Liter-Restabfallbehälter		
Kunststoffbehälter	275 kg	340 kg
Metallbehälter	275 kg	402 kg
120-Liter-Restmüllsack	25 kg	25 kg

Entsorgung von Altmedikamenten

- Altmedikamente können in abfallrechtlich zulässiger Weise über die Restabfallbehälter (Hausmüll) entsorgt werden. Die Bundesregierung hat hierzu in der Drucksache 17/6708 vom 29. 7. 2011 ausgeführt, dass bei diesem Entsorgungsweg keine Beeinträchtigungen für Menschen bzw. die Umwelt zu besorgen sind.
- Die Besitzer von Altmedikamenten haben jedoch eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass der Zugriff von Unbefugten (z. B. durch Kinder) auf Altmedikamente ausgeschlossen wird. Hierzu können Sie Ihren 120l-/240l-Restabfallbehälter durch die A.TO GmbH mit einem Behälterschloss ausstatten.
- Auf gar keinen Fall dürfen Altmedikamente – unabhängig ob in fester oder flüssiger Form – über die Toilette entsorgt werden, da dadurch eine Beeinträchtigung des Grundwassers und infolgedessen des Trinkwassers eintreten kann.



Altmedikamente gehören in den Restabfallbehälter und **nicht** in die Toilette, das Waschbecken oder in die Natur ...

Wissenswertes

Bei der Entsorgung Ihrer Altmedikamente über Ihren Restabfallbehälter ist eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen.

Die von der A.TO GmbH eingesammelten Restabfälle werden in den Abfallumladestationen Torgau und Rechau-Zöschau umgeschlagen und anschließend in einer nach dem Bundesimmissionsschutzrecht genehmigten Verbrennungsanlage bei einer Temperatur von über 1000° C schadlos entsorgt.

Entsorgung von Schadstoffen auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau

■ Wer kann Schadstoffe anliefern?

Private Haushalte und andere Abfallentsorger, die an die öffentliche Abfallentsorgung mit einem Restabfallbehälter der A.TO GmbH angeschlossen sind, können Schadstoffe anliefern.

■ Rechtliche Anforderungen an die Entsorgung von Schadstoffen

Schadstoffe müssen unbedingt **getrennt** von sonstigen Haushaltsabfällen gesammelt werden, um eine Gefährdung von Boden, Wasser, Luft und Gesundheit auszuschließen.

Die bei der Annahme von Schadstoffen einzuhaltenden Bestimmungen der Technischen Regeln für den Betrieb von Sammelstellen (TRGS 520) erfordern u. a., dass das mit der Annahme beauftragte Unternehmen eine dafür ausgebildete Fachkraft auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau einsetzt.

Bitte beachten Sie, dass Schadstoffe nur zu den nachfolgend aufgeführten Terminen abgegeben werden können.

□ Annahmeterminale Betriebshof Torgau 2024

Dienstag	30. 1. – Freitag	2. 2.	9.30–12.00 Uhr	12.30–16.00 Uhr	Samstag	3. 2.	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	12. 3. – Freitag	15. 3.	9.00–12.00 Uhr	12.30–17.00 Uhr	Samstag	16. 3.	8.00–12.00 Uhr
Dienstag	30. 4. – Freitag	3. 5.	9.00–12.00 Uhr	12.30–17.00 Uhr	Samstag	4. 5.	8.00–12.00 Uhr
Dienstag	9. 7. – Freitag	12. 7.	9.00–12.00 Uhr	12.30–17.00 Uhr	Samstag	13. 7.	8.00–12.00 Uhr
Dienstag	3. 9. – Freitag	6. 9.	9.00–12.00 Uhr	12.30–17.00 Uhr	Samstag	7. 9.	8.00–12.00 Uhr
Dienstag	5. 11. – Freitag	8. 11.	9.30–12.00 Uhr	12.30–16.00 Uhr	Samstag	9. 11.	9.00–12.00 Uhr

□ Annahmeterminale Betriebshof Rechau-Zöschau 2024

Dienstag	6. 2. – Freitag	9. 2.	9.30–12.00 Uhr	12.30–16.00 Uhr	Samstag	10. 2.	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	19. 3. – Freitag	22. 3.	9.00–12.00 Uhr	12.30–17.00 Uhr	Samstag	23. 3.	8.00–12.00 Uhr
Dienstag	7. 5. – Freitag	10. 5.	9.00–12.00 Uhr	12.30–17.00 Uhr	Samstag	11. 5.	8.00–12.00 Uhr
Dienstag	16. 7. – Freitag	19. 7.	9.00–12.00 Uhr	12.30–17.00 Uhr	Samstag	20. 7.	8.00–12.00 Uhr
Dienstag	10. 9. – Freitag	13. 9.	9.00–12.00 Uhr	12.30–17.00 Uhr	Samstag	14. 9.	8.00–12.00 Uhr
Dienstag	12. 11. – Freitag	15. 11.	9.30–12.00 Uhr	12.30–16.00 Uhr	Samstag	16. 11.	9.00–12.00 Uhr

Welche schadstoffhaltigen Abfälle und Mengen können angeliefert werden?

Abfallbezeichnung	max. Menge/Anlieferer
■ Lösemittel	5,0 l
■ Säuren	1,0 l
■ Laugen	1,0 l
■ Fotochemikalien	5,0 l
■ Pestizide	10,0 kg
■ andere quecksilberhaltige Abfälle (keine Leuchtstoffröhren)	1,0 kg
■ Öle und Fette	5,0 kg

Abfallbezeichnung	max. Menge/Anlieferer
■ Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	5,0 l
■ Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	5,0 l
■ zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	0,5 kg
■ Batterien und Akkumulatoren	30 St.
■ Kfz-Batterien	2 St.

Keine Schadstoffe sind: >> Entsorgungsweg

■ restentleerte Spraydosen	>> Gelber Sack
■ lösungsmittelfreie, wasserlösliche Dispersionsfarben, fest oder flüssig	>> Restabfallbehälter
■ restentleerte bzw. ausgehärtete Farbeimer	>> Restabfallbehälter
■ Altmedikamente	>> Restabfallbehälter
■ restentleerte Farbbehälter (Dosen, Büchsen, Plasteeimer usw.)	>> Gelber Sack

Ausgeschlossen von der Sammlung:

- Sprengstoffe
- radioaktive Stoffe
- Gase
- Tierkörper
- infektiöses Material

Bitte beachten Sie, dass lösungsmittelfreie, wasserlösliche Dispersionsfarben keine Schadstoffe sind. Diese sind im möglichst ausgehärteten Zustand über die Restabfallbehälter oder durch kostenpflichtige Anlieferung auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau zu entsorgen. Restentleerte Farbeimer mit Grünem Punkt können über den Gelben Sack oder kostenfrei auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau entsorgt werden.

Bitte beachten Sie bei der Entsorgung von Altmedikamenten über Ihren Restabfallbehälter, dass Missbrauch oder unbefugter Zugriff – insbesondere durch Kinder – verhindert wird.

Nutzen Sie auch die Rücknahmemöglichkeiten des Handels.

Gebrauchte Kfz-Batterien und Altöl sollten Sie in erster Linie über Ihre Kfz-Werkstatt bzw. den Handel fachgerecht entsorgen lassen.

Ist dies nicht möglich, können Sie die gebrauchten Kfz-Batterien und Altöle im Ausnahmefall auf den Betriebshöfen Torgau bzw. Rechau-Zöschau abgeben.



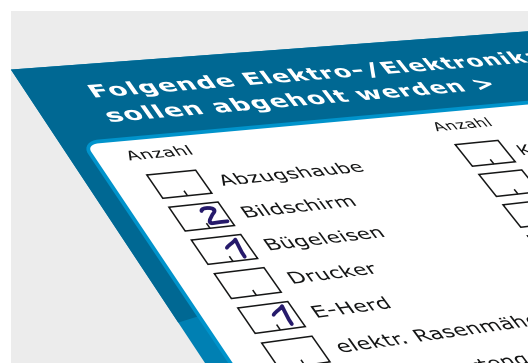
Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten bzw. Metallschrott

- Private Haushalte und andere Abfallerzeuger, die an die öffentliche Abfallentsorgung mit einem Restabfallbehälter der A.TO GmbH angeschlossen sind, können Elektro- und Elektronikaltgeräte bzw. Metallschrott wie folgt entsorgen:
 - > ganzjährige Anlieferung ohne Voranmeldung auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau
 - > Bestellung der Abholung mittels unten anhängender Postkarte
 - > Online-Bestellung unter www.ato-online.de/Entsorgung
- Für alle Entsorgungsmöglichkeiten werden keine gesonderten Gebühren erhoben, da die Kosten Bestandteil der einwohner- bzw. behälterbezogenen Abfallgrundgebühr sind.
- Bei Altgeräten aus privaten Haushalten, die von Gewerbetreibenden oder Vertreibern übernommen wurden, erfolgt **keine** Abholung. Diese Altgeräte sind auf den Betriebshöfen anzuliefern.

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite dieses Einlegers.

Hinweise zur Benutzung der Postkarte

- Bitte trennen Sie die Postkarte an der Perforierung heraus.
- Füllen Sie die persönlichen Angaben auf der Adressseite der Postkarte aus. Alle mit Sternchen * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Postkarten mit fehlenden Angaben werden nicht bearbeitet und es erfolgt auch keine Abholung.
- Machen Sie nun Ihre Angaben zu den abzuholenden Gegenständen. Tragen Sie gut lesbar die Stückzahl der abzuholenden Gegenstände in den Freiraum vor die jeweilige Bezeichnung ein (siehe rechts).



▼ Hier abtrennen ▼

▼ Hier abtrennen ▼

Bitte
ausreichend
frankieren



Info-Telefon
03421-7730026

Abfallwirtschaft
Torgau-Oschatz GmbH
Gewerbering 51
04860 Torgau

Bitte
ausreichend
frankieren



Info-Telefon
03421-7730026

Abfallwirtschaft
Torgau-Oschatz GmbH
Gewerbering 51
04860 Torgau

Bestellung > Abholung Elektro-/Elektronikaltgeräte/Metallschrott

Name, Vorname*/Unternehmen*/Einrichtung*
Straße, Hausnummer*
PLZ, Stadt*
Telefonnummer*
E-Mail
Bereitstellungsort, falls Grundstück nicht anfahrbar
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass es sich bei der Abholung um Elektro-/Elektronikaltgeräte handelt.
Ort, Datum*
Unterschrift*

***Pflichtangaben**

Sie erhalten von uns zeitnah eine Postkarte, mit der wir Ihnen den Abholtermin mitteilen.

Bestellung > Abholung Elektro-/Elektronikaltgeräte/Metallschrott

Name, Vorname*/Unternehmen*/Einrichtung*
Straße, Hausnummer*
PLZ, Stadt*
Telefonnummer*
E-Mail
Bereitstellungsort, falls Grundstück nicht anfahrbar
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass es sich bei der Abholung um Elektro-/Elektronikaltgeräte handelt.
Ort, Datum*
Unterschrift*

***Pflichtangaben**

Sie erhalten von uns zeitnah eine Postkarte, mit der wir Ihnen den Abholtermin mitteilen.

Wichtige Hinweise bei der Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten bzw. Metallschrott

Welche Elektro- und Elektronikaltgeräte können angeliefert werden bzw. abgeholt werden?

Diese Angaben finden Sie auf der Postkarte unten bzw. unter www.ato-online.de/Abfallarten/Elektro- und Elektronikaltgeräte

Nachtspeicherheizgeräte und Photovoltaikmodule werden ausschließlich auf den Betriebshöfen angenommen, eine Abholung erfolgt nicht.

Bereits **zerlegte (ausgeschlachtete) Altgeräte** sind von der Abholung und kostenlosen Annahme auf den Betriebshöfen ausgeschlossen. Für deren ordnungsgemäße Entsorgung auf den Betriebshöfen wird ein entsprechendes Entgelt erhoben.

Bei der **Bereitstellung der Altgeräte bzw. Metallschrott** ist Folgendes zu beachten:

- Bereitstellungsort: auf dem Gehweg/Straßenrand vor dem von Ihnen bewohnten/genutzten Grundstück
- Bereitstellungszeitraum: frühestens ab 16.00 Uhr des der Abholung vorhergehenden Tages und spätestens bis 6.00 Uhr am Abholtag
- Falls das Grundstück nicht anfahrbar ist (z. B. Sackgasse ohne Wendemöglichkeit) sind die Altgeräte bzw. Metallschrott am Bereitstellungsart des Restabfall-/Papierbehälters abzulegen.
- Bei Baustellen muss der Bereitstellungsart telefonisch mit der A.TO GmbH abgestimmt werden.

Nicht abgefahrene Gegenstände (weil keine Altgeräte) sind durch den Verursacher, in der Regel der Anmeldende, vom Bereitstellungsart unverzüglich zu entfernen und einer zulässigen Entsorgung zuzuführen.

▼ Hier abtrennen ▼

▼ Hier abtrennen ▼

Folgende Elektro-/Elektronikaltgeräte bzw. Metallschrott sollen abgeholt werden >

<input type="checkbox"/> Anzahl	<input type="checkbox"/> Anzahl	<input type="checkbox"/> Anzahl
<input type="checkbox"/> Abzugshaube	<input type="checkbox"/> Kaffeemaschine	<input type="checkbox"/> Schleuder
<input type="checkbox"/> Bildschirm	<input type="checkbox"/> Klimagerät	<input type="checkbox"/> Staubsauger
<input type="checkbox"/> Bügeleisen	<input type="checkbox"/> Kopierer	<input type="checkbox"/> Tablet
<input type="checkbox"/> Drucker	<input type="checkbox"/> Kühl-/Gefrierschrank	<input type="checkbox"/> Toaster
<input type="checkbox"/> E-Herd	<input type="checkbox"/> Kühltruhe	<input type="checkbox"/> Trockner
<input type="checkbox"/> elektr. Rasenmäher	<input type="checkbox"/> Leuchte (ohne Leuchtmittel)	<input type="checkbox"/> Waage
<input type="checkbox"/> elektr. Gartengerät	<input type="checkbox"/> Mikrowelle	<input type="checkbox"/> Warmwasserspeicher
<input type="checkbox"/> elektr. Spielzeug	<input type="checkbox"/> (Mobil-) Telefon	<input type="checkbox"/> Wasch-/Spülmaschine
<input type="checkbox"/> Elektropplatten	<input type="checkbox"/> Musikanlage	<input type="checkbox"/> Wasserkocher
<input type="checkbox"/> Fernseher	<input type="checkbox"/> Nähmaschine	<input type="checkbox"/> sonstige elektr. Geräte
<input type="checkbox"/> Föhn	<input type="checkbox"/> PCs/Notebook/Laptop	

Metallschrott max. 50 kg/Einzelstück; frei von nichtmetallischen Bestandteilen

Folgende Elektro-/Elektronikaltgeräte bzw. Metallschrott sollen abgeholt werden >

<input type="checkbox"/> Anzahl	<input type="checkbox"/> Anzahl	<input type="checkbox"/> Anzahl
<input type="checkbox"/> Abzugshaube	<input type="checkbox"/> Kaffeemaschine	<input type="checkbox"/> Schleuder
<input type="checkbox"/> Bildschirm	<input type="checkbox"/> Klimagerät	<input type="checkbox"/> Staubsauger
<input type="checkbox"/> Bügeleisen	<input type="checkbox"/> Kopierer	<input type="checkbox"/> Tablet
<input type="checkbox"/> Drucker	<input type="checkbox"/> Kühl-/Gefrierschrank	<input type="checkbox"/> Toaster
<input type="checkbox"/> E-Herd	<input type="checkbox"/> Kühltruhe	<input type="checkbox"/> Trockner
<input type="checkbox"/> elektr. Rasenmäher	<input type="checkbox"/> Leuchte (ohne Leuchtmittel)	<input type="checkbox"/> Waage
<input type="checkbox"/> elektr. Gartengerät	<input type="checkbox"/> Mikrowelle	<input type="checkbox"/> Warmwasserspeicher
<input type="checkbox"/> elektr. Spielzeug	<input type="checkbox"/> (Mobil-) Telefon	<input type="checkbox"/> Wasch-/Spülmaschine
<input type="checkbox"/> Elektropplatten	<input type="checkbox"/> Musikanlage	<input type="checkbox"/> Wasserkocher
<input type="checkbox"/> Fernseher	<input type="checkbox"/> Nähmaschine	<input type="checkbox"/> sonstige elektr. Geräte
<input type="checkbox"/> Föhn	<input type="checkbox"/> PCs/Notebook/Laptop	

Metallschrott max. 50 kg/Einzelstück; frei von nichtmetallischen Bestandteilen

Entsorgung von Sperrmüll

- Private Haushalte und andere Abfallerzeuger, die an die öffentliche Abfallentsorgung mit einem Restabfallbehälter der A.TO GmbH angeschlossen sind, können Sperrmüll wie folgt entsorgen:
 - > ganzjährige Anlieferung ohne Voranmeldung auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau
 - > Bestellung der Abholung mittels unten anhängender Postkarte
- > Online-Bestellung unter www.ato-online.de/Entsorgung

Für alle Entsorgungsmöglichkeiten werden keine gesonderten Gebühren erhoben, da die Kosten Bestandteil der einwohner- bzw. behälterbezogenen Abfallgrundgebühr sind.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise!

- Welche Gegenstände** zum Sperrmüll gehören, finden Sie auf der Postkarten-Rückseite.
- Besteht **Sperrmüll überwiegend aus Holz/Pressspan**, wird dieser ggf. in einer gesonderten Tour abgeholt. Bitte diesen getrennt vom sonstigen Sperrmüll bereitstellen.
- Welche Gegenstände **nicht zum Sperrmüll gehören** und wie diese zulässigerweise zu entsorgen sind, entnehmen Sie bitte der Rückseite.
- Für **Sperrmüll aus Großwohnanlagen bzw. Geschossbebauung** mit mehr als sechs Wohneinheiten erfolgt die Anmeldung für die Abholung durch den Grundstückseigentümer/Verwalter für das gesamte Grundstück zweimal jährlich bei der A.TO GmbH.
- Bereitstellung Sperrmüll** (max. 2 m Länge sowie max. Gewicht 50 kg/Einzelstück)
 - Bereitstellungsort: auf dem Gehweg/Straßenrand vor dem von Ihnen bewohnten/genutzten Grundstück
 - Bereitstellungszeitraum: frühestens ab 16.00 Uhr des der Abholung vorhergehenden Tages und spätestens bis 6.00 Uhr am Abholtag
 - Falls das Grundstück nicht anfahrbar ist (z. B. Sackgasse ohne Wendemöglichkeit), Sperrmüll am Bereitstellungsort des Restabfall-/Papierbehälters ablegen.
 - Bei Baustellen muss der Bereitstellungsort telefonisch mit der A.TO GmbH abgestimmt werden.

▼ Hier abtrennen ▼

▼ Hier abtrennen ▼

Info-Telefon
03421-7730026

Abfallwirtschaft
Torgau-Oschatz GmbH
Gewerbering 51
04860 Torgau



Info-Telefon
03421-7730026

Abfallwirtschaft
Torgau-Oschatz GmbH
Gewerbering 51
04860 Torgau



Bestellung > Abholung Sperrmüll

Name, Vorname*/Unternehmen*/Einrichtung*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Stadt*

Ortsteil*

Telefonnummer*

E-Mail

Bereitstellungsort, falls Grundstück nicht anfahrbar

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass nur Gegenstände bereitgestellt werden, die zum Sperrmüll gehören.

Ort, Datum*

Unterschrift*

**Pflichtangaben*

Sie erhalten von uns zeitnah eine Postkarte, mit der wir Ihnen den Abholtermin mitteilen.

Bestellung > Abholung Sperrmüll

Name, Vorname*/Unternehmen*/Einrichtung*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Stadt*

Ortsteil*

Telefonnummer*

E-Mail

Bereitstellungsort, falls Grundstück nicht anfahrbar

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass nur Gegenstände bereitgestellt werden, die zum Sperrmüll gehören.

Ort, Datum*

Unterschrift*

**Pflichtangaben*

Sie erhalten von uns zeitnah eine Postkarte, mit der wir Ihnen den Abholtermin mitteilen.

Wichtige Hinweise bei der Entsorgung von Sperrmüll

Was gehört **nicht** zum Sperrmüll?

- Abfälle aus Gebäudemodernisierung und -renovierung (z. B. Tapeten, Paneele, Wand- und Deckenplatten, Wärmedämmung, Türen, Fenster, Toiletten-/Waschbecken), Bau- und Abbruchabfälle (z. B. Fliesen, Baustoffe auf Gipsbasis, Isoliermaterial, Dachrinnen), Metallschrott (einschl. Fahrräder), Teichfolien, Kfz-Teile, Altreifen, Schadstoffe, mit Kleinabfällen befüllte Behälter sowie Kleinabfälle (z. B. Lumpen, Schuhe), Abfälle aus kompletten Haushaltsauflösungen, Gegenstände aus Werkstatt- und Scheunenentrümpelungen, Pappe, Papier, Kartonagen sowie Verpackungen, die einem getrennten Rücknahmesystem unterliegen, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Sperrmüll aus anderen Gebieten als dem Landkreis Nordsachsen.
- Bereitgestellte Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, sind vom Abfallbesitzer unverzüglich zurückzunehmen und einer zulässigen Entsorgung zuzuführen.

Hinweise zur Benutzung der Postkarte

- Bitte trennen Sie die Postkarte an der Perforierung heraus.
- Füllen Sie die persönlichen Angaben auf der Adressseite der Postkarte aus. Alle mit Sternchen* gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Postkarten mit fehlenden Angaben werden nicht bearbeitet und es erfolgt auch keine Abholung.
- Machen Sie nun Ihre Angaben zum abzuholenden Sperrmüll. Hierzu tragen Sie gut lesbar die Stückzahl der abzuholenden Gegenstände in den Freiraum vor die Bezeichnung ein (siehe rechts).



▼ Hier abtrennen ▼

▼ Hier abtrennen ▼

Folgende Gegenstände sollen abgeholt werden >

Anzahl aus Holz/Pressspan

Schrank

Tisch

Stuhl

Bettrost

Gartenmöbel

Gartengerät

Sportgerät

Obst-/Gemüsestiege

Bitte ankreuzen, wenn der jeweilige Gegenstand überwiegend aus Holz/Pressspan besteht.

Anzahl

Matratze, Federbett

Teppich, Poolfolie

Auslegware (Teppichboden, PVC)

(Kühl-)Tasche, Koffer

Kinderwagen, Kinderbadewanne

Sessel, Couch bzw. (-teile)

Blumenkästen/Eimer aus Kunststoff

Wäschekörbe, Getränkekästen

Spielzeug (zu groß für den Restabfallbehälter)

Wasserfass Kunststoff (keine Industriebehälter)

Anzahl aus Holz/Pressspan

Anzahl

Schrank

Matratze, Federbett

Tisch

Teppich, Poolfolie

Stuhl

Auslegware (Teppichboden, PVC)

Bettrost

(Kühl-)Tasche, Koffer

Gartenmöbel

Kinderwagen, Kinderbadewanne

Gartengerät

Sessel, Couch bzw. (-teile)

Sportgerät

Blumenkästen/Eimer aus Kunststoff

Obst-/Gemüsestiege

Wäschekörbe, Getränkekästen

Bitte ankreuzen, wenn der jeweilige Gegenstand überwiegend aus Holz/Pressspan besteht.

Spielzeug (zu groß für den Restabfallbehälter)

Wasserfass Kunststoff (keine Industriebehälter)